

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

# Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus

Bringt Aschaffenburg die Wende, die nach Mannheim, Solingen und Magdeburg im vergangenen Jahr immer wieder angekündigt worden war?

Es sieht nicht danach aus. Nach den obligatorischen Statements mit Beileidsbekundungen und verbalen Muskelspielen gehen die Parteien und ihre Repräsentanten rasch in die politischen Schützengräben zurück. Bund und Land üben sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen, Medien und Bürgermeister mahnen zur Besonnenheit und die Rückkehr zur Tagesordnung scheint unausweichlich.

In Magdeburg tagt ein „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“, der den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt aufdecken soll. Wenn Politiker zu Ermittlern mutieren, bleiben parteipolitische Interessen nicht außen vor, deshalb darf man nicht allzu viel erwarten. Allerdings hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf die Beantwortung der Frage, wie eingereiste Personen ohne nennenswerte Ausbildung zu Fachärzten mutieren und ausgerechnet im Maßregelvollzug „praktizieren“ können. Für den Betrieb einer Imbissbude oder eines Friseursalons müssen etliche Dokumente vorgelegt werden, hier scheint dies entbehrlich gewesen zu sein. Das muss aufgeklärt werden, wenn der gute Ruf unserer Ärzteschaft nicht insgesamt beschädigt werden soll.

Die Regierungen in Bund und Ländern setzen viel Steuergeld für die Suche nach nicht vorhandenem strukturellen Rassismus in der Polizei ein. An anderer Stelle wären die Kapazitäten besser eingesetzt und könnten vielleicht sogar Menschen vor Schaden bewahren.

Kanzlerkandidat Friedrich Merz hat einen Maßnahmenkatalog angekündigt, den er sofort umsetzen will, sollte er zum Bundeskanzler gewählt werden. Dieser Katalog ist deckungsgleich mit langjährigen Forderungen der DPoIG. **Zurückweisungen an den Grenzen, Abschiebezentren, Bündelung der Zuständigkeiten** – alles das fordern wir seit Jahren.

Innenministerin Nancy Faeser reagiert erwartungsgemäß sofort mit Zweifeln daran, dass dies mit europäischem Recht vereinbar sei. Ihre Botschaft ist eindeutig: Sie will gar nichts wesentlich ändern. Alles bleibt, wie es ist – die illegale Zuwanderung bleibt und Schleuserbanden und viele andere Vereine, Anwaltskanzleien und NGOs, die davon profitieren, sollen aufatmen können.

Dabei ist unsere Verfassung eindeutig. Vom Volke – gemeint ist das deutsche Volk – geht alle Staatsgewalt aus, repräsentiert im höchsten deutschen Parlament, dem Deutschen Bundestag. Da ist nicht die Rede von der Europäischen Kommission, nicht vom EuGH, nicht einmal vom Europäischen Parlament. Natürlich sind europäische Regeln auch in Deutschland anwendbar, dafür müssen sie allerdings einige Voraussetzungen erfüllen:



© Windmüller

1. Alle Mitgliedstaaten müssen sich gleichermaßen an diese Regeln halten.
2. Die Regeln müssen uns in Deutschland nutzen, sie dürfen uns nicht schaden und
3. sie dürfen keine elementaren Staatsgrundsätze, wie den Schutz der Menschenwürde und das Schutzversprechen des Staates, außer Kraft setzen.

Alles das scheint mir schon lange nicht mehr der Fall zu sein. Deshalb hat Friedrich Merz recht, wenn er den Vorrang des nationalen Rechts betont und es auch konsequent anwenden will. Der Deutsche Bundestag hätte ein großes Legitimationsproblem, wenn er nur eine Art „Übersetzungsagentur“ für europäische oder internationale Institutionen wäre und auf eigene Gestaltungskraft verzichtete.

Wenn das Schutzversprechen des Staates nicht mehr gilt, ist auch das staatliche Gewaltmonopol am Ende. Dann gilt das Recht des Stärkeren, nicht mehr die Stärke des Rechts. Das kann niemand wollen. Deshalb ist die Rückbesinnung auf die beste Verfassung, die unser Land je hatte, der richtige Weg.

Unser Grundgesetz zeigt der Politik die Richtung, die sie jetzt gehen muss. Sonst tun es andere.